

Sportstättenbauförderung vereinseigener Sportstätten

Die Finanzierung der Sportstättenbauförderung basiert auf dem niedersächsischen Sportfördergesetz. Das Land Niedersachsen gewährt dem LandesSportBund (LSB) jährlich eine Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro als gesetzlich festgesetzten Zuschuss. Hinzu kommt aus den Einnahmen aus den Glücksspielabgaben (Lotto-Toto), die dem Land zufließen, jährlich ein variabler Betrag.

Der Sportstättenförderung fließen aus diesen Beträgen jährlich 16 % zu.

Die Finanzmittel verteilen sich auf die Sportbünde im Verhältnis der jeweiligen Mitgliederzahlen. Der KreisSportBund (KSB) Helmstedt erhält jährlich einen Verfügungsbetrag zur Bezuschussung von **Baumaßnahmen** seiner Mitgliedsvereine.

Beim KreisSportBund sind dies jährlich ca. 150.000 €.

Die Bezuschussung erfolgt nach der **Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaues des LandesSportBundes**.

Die Antragstellung und die -abwicklung erfolgt ausschließlich digital über das **Online-Förderportal** des LSB-Intranet für das **jeweilige Folgejahr**.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich Baumaßnahmen, die mit der **sportlichen Nutzung** in Zusammenhang stehen.

Welche Fördersummen sind möglich?

Gefördert werden Baumaßnahmen an Sportstätten (der Vereine)

- zur Bestandssicherung bis zu 30 %* (höchstens 100.000 €)
- zur Bestandsentwicklung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit bis zu 35 % * (höchstens 100.000 €)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung

Zusätzlich ist eine kommunale Förderung möglich.

- Der **Landkreis Helmstedt** gewährt im Zusammenhang mit einer Förderung des LSB/KSB eine **weitere** Förderung:
- zur Bestandssicherung bis zu 15 %* (höchstens 50.000 €)
- zur Bestandsentwicklung inkl. Herstellung von Barrierefreiheit bis zu 17,5 % * (höchstens 50.000 €)
- Maßnahmen zur Energieeinsparung

Weiterhin kann der Verein bei seiner **Kommune** (Stadt, Gemeinde, ggf. Samtgemeinde) abklären, ob ein weiterer Antrag auf Bezuschussung des geplanten Projektes gestellt werden kann. Die Höhe der Zuwendung regelt die jeweilige Kommune.